

Begrüßung und einleitende Worte des  
Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes  
SC i.R. Univ.-Prof. Gerhart Holzinger

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mittlerweile Tradition, dass die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes alljährlich am 1. Oktober zu einem Festakt einladen, um jenes Tages zu gedenken, an dem im Jahr 1920, also vor nunmehr 95 Jahren, die Mitglieder der damaligen Konstituierenden Nationalversammlung das Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen haben, das nach wie vor das Kernstück unserer Bundesverfassung bildet. Wir meinen, dass dieser Gedenktag wert ist, stets aufs Neue und festlich begangen zu werden.

Worum geht es uns dabei?

Die fundamentale Bedeutung der Verfassung für Politik und Gesellschaft, aber auch – vor allem mit Blick auf die Grundrechte – für jeden einzelnen Menschen in unserem Land, und die essentielle Bedeutung der Verfassungsgerichtsbarkeit für die Garantie eben dieser Verfassung immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, das ist das Anliegen, das wir mit diesem jährlichen Festakt verbinden.

Ich heiße Sie alle dazu, hier im Verhandlungssaal des Verfassungsgerichtshofes, herzlich willkommen!

Sehr herzlich begrüße ich die anwesenden Mitglieder der österreichischen Bundesregierung: den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, Herrn Dr. *Josef Ostermayer*, dem ich im Besonderen auch dafür danke, dass er bereit ist, Grußworte an die Teilnehmer dieser Veranstaltung zu richten, sowie den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn *Alois Stöger*.

Ebenso herzlich begrüße ich den Zweiten Präsidenten des Nationalrates, Herrn *Karlheinz Kopf*, und den Präsidenten des Bundesrates, Herrn *Gottfried Kneifel*.

Ich freue mich, dass die ehemaligen Bundesminister Dr. *Willibald Pahr*, Univ.-Prof. Dr. *Heinrich Neisser*, Dr. *Nikolaus Michalek* und *Jürgen Weiss* an diesem Festakt teilnehmen.

Eine ganz besondere Freude ist es mir aber, den Festredner des heutigen Tages zu begrüßen: Herrn Prof. *Pedro Cruz Villalón*, der in Begleitung seiner Gattin, Frau Prof. *Marta Lorente Sariñena*, zu uns gekommen ist!

Herr Prof. *Cruz Villalón* ist einer der renommiertesten Verfassungsjuristen Europas. Aus Sevilla stammend, hat er an der Universität seiner Heimatstadt sein rechtswissenschaftliches Studium absolviert und in der Folge als Professor für

Verfassungsrecht gewirkt. Studienaufenthalte und universitäre Lehrtätigkeit in Frankreich, den USA und Deutschland verleihen seiner außergewöhnlichen juristischen Berufslaufbahn eine bemerkenswerte internationale Prägung. Herr Prof. *Cruz Villalón* war von 1992 bis 2001 Mitglied des spanischen Verfassungsgerichtes, davon drei Jahre dessen Präsident. Seit 2009 ist er nunmehr als Generalanwalt am Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg tätig. Herr Prof. *Cruz Villalón* ist der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit in besonderer Weise verbunden. Seine Mitte der 1980er Jahre verfasste Habilitationsschrift ist dem Thema gewidmet: "Die Begründung des europäischen Systems der Normenkontrolle in Österreich, der Tschechoslowakei und Spanien (1918–1939)". Als Präsident des spanischen Verfassungsgerichts hat er sich große Verdienste um die Förderung der Beziehungen zwischen der österreichischen und der spanischen Verfassungsgerichtsbarkeit erworben. Sie haben im Jahr 2001 mit der Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Republik Österreich ihre verdiente Würdigung erfahren.

Sehr geehrter Herr Professor! Nochmals herzlich willkommen im österreichischen Verfassungsgerichtshof und vielen Dank dafür, dass Sie bereit sind, bei diesem Festakt zum Gedenken der Schaffung der österreichischen Bundesverfassung im Jahr 1920 die Festrede zu halten.

Sehr herzlich begrüße ich Seine Exzellenz, den Botschafter des Königreiches Spanien, Herrn *Alberto Carnero Fernandez*.

Ich heiße den Präsidenten des Verwaltunggerichtshofes, Herrn Universitätsprofessor Dr. *Rudolf Thienel*, herzlich willkommen.

Wir freuen uns über den Besuch zahlreicher Repräsentanten oberster Organe des Bundes und der Länder, im Besonderen des Nationalrates, des Bundesrates, der Volksanwaltschaft und der Landtage von Wien, Niederösterreich und Kärnten.

Herzlich begrüße ich weiters die vielen hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter der europäischen und der österreichischen Gerichtsbarkeit, der Verwaltung des Bundes und der Länder, der Kirchen und Religionsgesellschaften, der Universitäten, der gesetzlichen Interessenvertretungen und der Standesvertretungen der rechtsberatenden Berufe, der Wirtschaft, der Kultur, zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Medien.

Mein besonderer Gruß gilt schließlich meinen Kolleginnen und Kollegen, den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern sowie den ehemaligen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses unter den Teilnehmern an diesem Festakt. Stellvertretend für Sie alle begrüße ich namentlich die Frau Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, Frau Generalanwältin Dr. *Brigitte Bierlein*.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union jährt sich heuer zum zwanzigsten Mal. Abgesehen von den politischen und ökonomischen Konsequenzen war damit auch die weitreichendste Änderung der österreichischen Bundesverfassung in ihrer bald 100-jährigen Geschichte verbunden. Wegen des gesamtändernden Charakters des Beitrittsvertrages bedurfte dessen Abschluss einer Abstimmung durch das Bundesvolk, die ein deutliches Votum für diesen folgenreichen Schritt ergab. Ungeachtet aller nach wie vor bestehenden Mängel des europäischen Einigungswerkes und aller Schwierigkeiten und Rückschläge, die es zu überwinden galt und gilt, ist die fortschreitende Integration Europas eine – weltweit – einzigartige Erfolgsgeschichte. Und zwar in vielerlei Hinsicht und nicht allein deshalb, weil sie unserem Kontinent eine Friedensperiode beschert hat, die hinsichtlich ihrer Dauer in der Geschichte Europas ihresgleichen sucht – so großartig das ist! Ganz abgesehen davon, wird aber auch mehr und mehr deutlich, dass die europäischen Nationalstaaten im Zeitalter der Globalisierung ihre vergleichsweise hohen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Standards in der Zukunft nur im Miteinander und nicht getrennt voneinander werden erhalten oder gar weiter verbessern können. Gerade die Herausforderungen, die sich für die Staaten Europas aktuell aus millionenfacher Flucht und Vertreibung von Menschen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika ergeben, führen uns eindringlich vor Augen, dass die Versuche einzelstaatlicher Problemlösungen geradezu scheitern müssen. Not täte vielmehr, wie diese aktuellen Ereignisse zeigen, eine noch intensivere Zusammenarbeit der in der Europäischen Union vereinten Staaten, vor allem auch im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik!

Die mit der österreichischen EU-Mitgliedschaft einhergehenden verfassungsrechtlichen Veränderungen haben auch den Verfassungsgerichtshof vor neue Aufgaben gestellt. Der Verfassungsgerichtshof hat sich den Fragen, die sich aus dem Verhältnis zwischen der Rechtsordnung der Europäischen Union und dem österreichischen Verfassungsrecht ergeben haben, von Beginn der österreichischen EU-Mitgliedschaft an bewusst gestellt. Und er hat insbesondere das Verhältnis zum Gerichtshof der Europäischen Union – übrigens ebenso wie jenes zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – stets als eines der Kooperation und des Dialogs verstanden und nicht als eines der Konkurrenz oder gar der Kontroverse. Sinnfälliger Ausdruck dessen ist etwa der Umstand, dass es der österreichische Verfassungsgerichtshof war, der als erstes nationales Verfassungsgericht Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der Europäischen Union gerichtet hat.

Mit Blick auf das Thema des heutigen Festvortrages möchte ich dem noch Folgendes hinzufügen:

Mit der im Vertrag von Lissabon verankerten primärrechtlichen Verbindlichkeit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hat die Rechtsordnung der Europäischen Union eine Weiterentwicklung erfahren, deren rechtliche aber auch politische Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. In einem richtungsweisenden Erkenntnis vom 14. März 2012 hat der Verfassungsgerichtshof dazu ausgesprochen, dass die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

verbürgten Rechte und Freiheiten – über ihren unionsrechtlichen Charakter hinaus – vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof auch als verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte im Sinne der österreichischen Bundesverfassung geltend gemacht werden können und zudem einen Prüfungsmaßstab für die verfassungsgerichtliche Normenkontrolle bilden. Mit dieser Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof zum einen seine Funktion als wichtigster Garant der Grundrechte in Österreich bekräftigt und zum anderen seine – europaweit beachtete – Vorreiterrolle im Dialog der nationalen und der europäischen Höchstgerichte erneut unter Beweis gestellt.

Diese Haltung beruht auf der Überzeugung, dass das europäische Einigungswerk – über dessen politische und ökonomische Aspekte hinaus, so wichtig sie auch sein mögen, – nur dann gelingen kann, wenn wir Europa dauerhaft und tatsächlich – also auch für die Menschen merkbar – zu einem gemeinsamen Raum des Rechts entwickeln. Dieses, für einen Kontinent mit rund 500 Millionen Einwohnern, wenn man den Raum der Europäischen Union in Betracht zieht, und mit mehr als 700 Millionen Menschen, wenn man auf die Mitgliedschaft im Europarat abstellt, äußerst ambitionierte Projekt lässt sich aber nur in einem europäischen Verfassungsverbund und insbesondere nur im Wege der Kooperation verwirklichen, nämlich im Zusammenwirken zwischen den nationalen Gerichten, insbesondere den nationalen Verfassungsgerichten, einerseits und den Gerichten auf der europäischen Ebene andererseits!

Ganz in diesem Sinne darf ich daher nochmals meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass Herr Prof. *Cruz Villalón* bereit war, hier und heute über eben diese wichtige und aktuelle Thematik zu sprechen. Es gibt kaum jemanden, der dafür mehr prädestiniert wäre als er.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nochmals herzlich willkommen zu diesem Festakt am Jahrestag unserer Verfassung und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit für meine Worte zu seiner Eröffnung!